

A N F R A G E von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

betreffend Registrierungspflicht von Drohnen

Drohnen sind immer mehr im Kommen. Und sie werden längst nicht mehr nur bei Grossveranstaltungen eingesetzt. Zunehmend Laien und hauptsächlich Privatpersonen fliegen in ihrer Freizeit mit Drohnen herum, um Fotoaufnahmen zu machen. Dies meist an Ausflugsorten, wo Ruhesuchende durch den erheblichen Lärm massiv gestört werden.

Viele Ausflugsrestaurants beschwerten sich über diesen neuen Trend und erwähnen, wie sich viele Gäste durch die herumschwirrenden Drohnen gestört fühlen.

Auch Ballonfahrer-Vereinigungen sehen in Drohnen ein Risiko. Es gab schon einige Zwischenfälle, wobei Drohnen den Heissluftballonen gefährlich nahe kamen. Einige Ballonfahrer-Vereine sind bereits mit dem Drohnenverband in Kontakt, damit Drohnen registriert werden müssen.

Eine solche Registrierung ist in der Schweiz momentan freiwillig. In anderen Ländern, etwa in den USA, besteht bereits eine Registrierungs- bzw. Bewilligungspflicht.

Auch die European Aviation Safety Agency arbeitet in die Richtung, Drohnen mit einem Transponder auszurüsten, um sie für die Radarsysteme sichtbar zu machen.

Derweil gibt es in der Schweiz nur freiwillige Kurse und unverbindliche Merkblätter zur Handhabung von Drohnen. Jede Person kann hierzulande eine Drohne kaufen, und die Geräte werden immer günstiger.

Es gab bereits erste Zwischenfälle und Unfälle mit Drohnen, z.B. im Engadin, aber auch in Zürich (u.a. sogar am Flughafen). Die Gefahr einer Kollision oder eines Absturzes bei unsachgemässer Handhabung besteht und ist aus dieser Höhe sehr gefährlich. Umso wichtiger wäre hier eine Bewilligungs- bzw. Registrierungspflicht vorzusehen.

Zudem steht bei Drohnen auch das Thema Datenschutz im Raum. Zunehmend Privatpersonen lassen auf Privatgebiet ihre Drohnen fliegen und stellen die Aufnahmen auf Social-Media-Kanäle. Zwar müssten andere Personen auf den Aufnahmen unkenntlich gemacht werden. Die Datenschutzbestimmungen werden hier jedoch meist in keiner Weise beachtet. Es ist auch äusserst schwierig, diese Handlungen zu kontrollieren. Mit einer Reglementierung im Kanton Zürich könnten auch andere Kantone nachziehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende beiden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen kann eine Registrierungspflicht bzw. Bewilligungspflicht beim Kauf von Drohnen im Kanton Zürich zeitgerecht umgesetzt werden?
2. Gibt es andere zielführende Massnahmen, um die Handhabung von Drohnen besser kontrollieren zu können, z.B. mit einem entsprechenden Eintrag in Polizeiverordnungen?

Nina Fehr Düsel